

**Antrag für den
Rat der Stadt Göttingen
am 19.12.2011**

Piraten Ratsfraktion
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Martin Rieth
0551 / 400-3077

Göttingen, 8. 11. 2011

Änderungsantrag der zum Beschluss vorgelegten Geschäftsordnung

Der Rat möge beschließen:

Die Geschäftsordnung im zum Beschluss vorgelegten Entwurf wird wie folgt angepasst:
§2 Absatz (3) - Öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen

Die Aufzeichnung von Ton-, Bild- und Filmaufnahmen werden ausschließlich zur Realisierung journalistischer Anliegen von Vertreterinnen oder Vertretern der Medien mit eigenem Gerät zugelassen. Die Aufnahmearbeiten dürfen den Verlauf der Sitzung nicht stören.

Die beabsichtigten Aufzeichnungen sind jeweils vor Beginn der Sitzung oder der Sitzungsperiode dem Referat des Oberbürgermeisters (Öffentlichkeitsarbeit) bzw. dem/der Ratsvorsitzenden anzuzeigen, der/die das zu Beginn der Sitzung bekannt gibt.

Der jeweiligen Aufzeichnung kann im Rat mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates widersprochen werden.

Ton-, Bild- und Filmaufnahmen für andere Zwecke - ausgenommen für Zwecke des Ratsprotokolls, der Dokumentation oder der Archivierung durch die Stadt Göttingen selbst - werden nicht zugelassen.

Begründung:

Die Formulierungen der Geschäftsordnung von 2001 werden dem Bedarf nach Information und den technischen Möglichkeiten nicht mehr gerecht.

Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsprozessen hat sich, dank stark gesteigener multimedialer Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung und zum politischen Diskurs, besonders auch durch das Internet, wesentlich verbessert.

Wenn wir bei den Göttinger Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen und politische Teilhabe an kommunaler Politik fördern wollen, führt jeder Weg zu zeitgemäßer bürgernaher Information.

Eine Beschränkung von Aufzeichnungen von explizit öffentlichen Sitzungen setzt hier die falschen Signale.

Die Formulierung entspricht der konsequenten Fortführung und Umsetzung, des in der letzten Ratssitzung beschlossenen Antrages von Bündnis 90/Die Grünen zur „Informationsfreiheitssatzung für Göttingen“.

Finanzielle Auswirkungen: keine